



Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit

1. Leitbild
2. Gefährdungen der demokratischen Kultur
 - 2.1 Rechtsextremismus
 - 2.2 Andere antidemokratische Potentiale in der Gesellschaft
 - 2.3 Politikferne und -verdrossenheit in der Gesellschaft
3. Handlungsfelder zur Stärkung demokratischer Strukturen
 - 3.1 Präventive Ziele und Strategien
 - 3.1.1 Ziele und Strategien im Bereich Erziehung, Bildung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen
 - 3.1.2 Ziele und Strategien im Bereich der politischen Bildung mit unterschiedlichen Zielgruppen
 - 3.1.3 Ziele und Strategien auf der Basis spezifischer Lernkonzepte
 - 3.1.4 Ziele und Strategien im Bereich der Sozialraumorientierung
 - 3.1.5 Begleitende und unterstützende Strategien zu den Kernzielen und Themen des Landesprogramms in unterschiedlichen Politikbereichen
 - 3.2 Interventionsorientierte Ziele und Strategien
 - 3.3 Repressive und weitere Ziele, Maßnahmen und Strategien
 - 3.3.1 Maßnahmen im Bereich der Strafverfolgung und der polizeilichen Frühintervention
 - 3.3.2 Ziele und Strategien im Bereich des Verfassungsschutzes
 - 3.3.3 Ziele und Strategien im Bereich der Justiz

- 3.3.4 Ziele und Strategien im Bereich des Ordnungs- und Verwaltungsrechts
- 3.3.5 Entwicklung und Umsetzung koordinierter Strategien in Zusammenarbeit verschiedener Ministerien zu spezifischen Erscheinungsformen der politisch motivierten Gewalt

4. Strukturen und Projekte

- 4.1 Förderung und Unterstützung von lokalen Aktionsplänen
- 4.2 Förderung von mobilen Beratungsteams
- 4.3 Förderung der Opferberatung
- 4.4 Förderung der Ausstiegsberatung
- 4.5 Aufbau und Förderung von Beratungsangeboten in den Bereichen Sport und Feuerwehr
- 4.6 Entwicklung und Umsetzung von Qualifizierungsangeboten für spezifische Zielgruppen
- 4.7 Förderung weiterer Maßnahmen einschließlich zivilgesellschaftlicher Projekte und Aktivitäten

5. Strategien und Konzepte zur qualitativen Weiterentwicklung des Landesprogramms

- 5.1 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- 5.2 Das Landesprogramm als Daueraufgabe
- 5.3 Dialogische Weiterentwicklung durch Regionalkonferenzen und Fachtagungen zentraler Akteure

6. Evaluation und wissenschaftliche Begleitung

7. Organisationsstruktur des Landesprogramms, Programmbeirat

1. Leitbild

Aus der friedlichen Revolution von 1989/90 ist Thüringen als demokratischer Verfassungsstaat hervorgegangen. In der Präambel der Verfassung des Freistaats Thüringen haben die Mütter und Väter der Landesverfassung auf die „leidvollen Erfahrungen mit überstandenen Diktaturen“ hingewiesen und in Artikel 1 dieser Verfassung die Würde des Menschen zum fundamentalen Maßstab unseres Gemeinwesens erklärt. Die Verteidigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, wie sie im Grundgesetz und der Verfassung des Freistaats Thüringen konkretisiert ist, erfordert die entschlossene Auseinandersetzung mit allen Gegnern dieser Ordnung.

Die Thüringer Landesregierung, die im Thüringer Landtag vertretenen Parteien und alle an der Erarbeitung des Landesprogramms Beteiligten stehen für ein tolerantes, welt-offenes und demokratisches Thüringen. Vor diesem Hintergrund wenden sie sich gegen jede Form von Extremismus und gegen Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele. Auf Grund ihres rassistischen, antisemitischen, fremdenfeindlichen, antidemokratischen, nationalistischen, geschichtsverfälschenden, sozialdarwinistischen und autoritär orientierten Weltbildes stellen rechtsextreme Parteien und Organisationen sowie ein entsprechendes Gedankengut gegenwärtig die größte Herausforderung für Demokratie, Freiheit und Menschenwürde dar. Dies vor allem auch deshalb, weil damit verbundene Einstellungen sich nicht mehr nur am Rand der Gesellschaft abbilden.

Bei diesem Befund wird nicht übersehen, dass auch andere Bestrebungen zur Abschaffung der durch das Grundgesetz vorgegebenen freiheitlichen demokratischen Grundordnung existieren, gegen die nicht minder konsequent vorgegangen werden muss.

Unsere freiheitliche demokratische Grundordnung ist als wehrhafte Demokratie ausgestaltet. Der Staat darf Angriffe auf unsere Verfassungsordnung nicht unbesehen hinnehmen. Er ist vielmehr verpflichtet, seine Bürgerinnen und Bürger und die Verfassungsordnung als solche gegen Feinde zu schützen und zu sichern. Der Schutz unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung und der Menschenwürde verlangt ein entschlossenes und offensives Vorgehen. Diesem Ziel dienen eine nachhaltige Vorfeldaufklärung sowie ein konsequentes Vorgehen von Polizei, Justiz und Behörden.

Zugleich sind die Aktivierung und Unterstützung der Zivilgesellschaft, vor allem zur unmittelbaren Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus und seinen Ideologieelementen, die Entwicklung und Förderung partizipativ-demokratischer und pluraler Alltagskulturen sowie die gezielte Förderung präventiver Maßnahmen in Erziehung, Bildung und Ausbildung unabdingbar. Die Prävention ist daher Kernanliegen dieses Landesprogramms.

Prävention verstehen wir als früh einsetzende, konsequente und dauerhafte Querschnittsaufgabe. Sie soll die Menschen in Thüringen befähigen, demokratische Einstellungen und Verhaltensweisen zu entwickeln, zu festigen und weiterzugeben. Wir sind davon überzeugt, dass Prävention letztendlich die effektivste und wirksamste Form der Bekämpfung von demokratiefeindlichem Gedankengut und daraus resultierenden Verhaltensweisen ist. Demokratisches Verhalten setzt das frühzeitige Erleben und Erlernen demokratischer Handlungsweisen voraus. Wir setzen auf Partizipation, kulturelle Vielfalt und Pluralität. Prävention ist nicht nur die Aufgabe des Staates und seiner Institutionen, sondern der gesamten Gesellschaft. Die Auseinandersetzung muss auf allen Ebenen geführt werden und mitten in der Gesellschaft mit der Aufklärung über die menschen-

verachtenden Ideologien beginnen, die sich hinter eingängigen Parolen, Klischees und Verharmlosungen verbergen. Hierbei sind alle Bürgerinnen und Bürger als Teil der Zivilgesellschaft und insbesondere Eltern und Erzieher, Lehrer und Jugendarbeiter, Schulen und Universitäten, Jugend- und Sportverbände, Parteien und Politiker, private und staatliche Institutionen, Kirchen und Glaubensgemeinschaften, Sozialpartner und die Medien gefordert. Der Schutz von Demokratie und Freiheit beginnt mit dem Schluß der Demokraten.

Die verschiedenen Arbeits- und Handlungsfelder für eine aktive Auseinandersetzung ergeben sich aus einem Ineinandergreifen von staatlicher Repression, der Unterstützung von zivilgesellschaftlichem Engagement und der Förderung weltoffener und demokratischer Strukturen in allen Bereichen der Gesellschaft.

Zentrale Orte für eine erfolgreiche Prävention sind die Familie, die Kindertageseinrichtungen, die Schulen und Hochschulen, die außerschulische Jugendarbeit, die Erwachsenenbildung, die Arbeit mit Senioren und ganz allgemein die Zivilgesellschaft. Darüber hinaus kommt den Kommunen besondere Bedeutung beim Engagement für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit zu. Die vielen lokalen und kommunalen Initiativen, Bündnisse, Runden Tische, Kriminalpräventiven Räte, Lokalen Aktionspläne usw. leisten sehr gute Arbeit. Dabei ist in den vergangenen Jahren bereits viel erreicht worden. Diese Initiativen und Projekte setzen sich bereits sehr erfolgreich für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit ein. Bei der Prävention und Bekämpfung vor allem des Rechtsextremismus spielen die lokalen und sozialen Nahräume eine entscheidende Rolle. Das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit will die Rahmenbedingungen setzen, um diese erfolgreiche Arbeit weiter zu verbessern. Die Landesregierung will ihren Teil dazu beitragen, die Kommunen bei dieser elementar wichtigen Aufgabe zu unterstützen und zu fördern.

Das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit in Thüringen soll möglichst effizient, nachhaltig und zukunftsorientiert sein; hierfür werden wirksame Strukturen und Projekte zur Bekämpfung menschenverachtender und demokratiefeindlicher Ideologien und Strukturen benötigt. Daher sind wir verpflichtet, auf den sinnvollen Einsatz der Ressourcen zu achten. Eine externe wissenschaftlich fundierte Evaluation des Landesprogramms dient diesem Ziel ebenso wie die Entwicklung und der Einsatz von Qualitätsmaßstäben, Zielformulierungen und Entwicklungsindikatoren. Die Strukturen und Projekte werden entsprechend den Evaluationsergebnissen laufend optimiert.

Das Engagement für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit, das die zahlreichen Bürgerinnen und Bürger sowie kommunalen Initiativen in den letzten Jahren gezeigt haben, ist von besonderer Bedeutung. Wir appellieren daher an alle Bürgerinnen und Bürger im Freistaat, sich für eine demokratische politische Kultur einzusetzen und antidemokratischen Einstellungen und antidemokratischem Verhalten entgegenzutreten.

Thüringen soll demokratisch, tolerant und weltoffen bleiben.

2. Gefährdungen der demokratischen Kultur

2.1 Rechtsextremismus¹

Die Gefährdung der demokratischen Kultur geht in Thüringen gegenwärtig vorrangig vom Rechtsextremismus aus. Dabei ist eine getrennte Betrachtung von Einstellungen und Verhalten sinnvoll.

Wie der Thüringen-Monitor seit Jahren belegt, sind rechtsextreme Einstellungen in der Thüringer Bevölkerung vorhanden: Zwischen 13 und 23 Prozent der Thüringer neigen solchem Gedankengut zu, das im Kern die Ungleichwertigkeit von Menschen propagiert. Bei der Entstehung oder Verfestigung solcher Einstellungen spielt in Thüringen wie in Deutschland insgesamt mangelnde Bildung eine entscheidende Rolle. Rechtsextreme Einstellungen sind ein generationen- und schichtenübergreifendes Phänomen.

Die Zustimmung zu den Dimensionen rechtsextremer Einstellungen – Ausländerfeindlichkeit, Sozialdarwinismus, Nationalismus, Verharmlosung des Nationalsozialismus, Antisemitismus und Befürwortung einer nationalen Diktatur – ist unterschiedlich stark. Ausländerfeindliche und nationalistische Statements sind dabei häufiger als dezidiert antisemitische Statements.

Rechtsextreme Einstellungen führen nicht unmittelbar zu politisch motivierten Straftaten und Gewalttaten. Bezogen auf die Einwohnerzahl sind rechtsextrem motivierte Straftaten in Thüringen seltener als im Durchschnitt der anderen ostdeutschen Bundesländer, aber deutlich häufiger als im Durchschnitt der westdeutschen Bundesländer.

Auch bei Wahlen gibt es keinen direkten Zusammenhang zwischen Einstellungen und Verhalten. In den Wahlergebnissen zeigt sich dann auch, dass Thüringen keine Hochburg rechtsextremer Parteien ist, wenn sie auch bei der Landtagswahl 2009 deutliche Stimmengewinne verzeichnen konnten. Die Änderung des Kommunalwahlrechts mit dem Wegfall der Fünf-Prozent-Hürde 2009 ermöglichte rechtsextremen Parteien insgesamt 25 kommunale Mandate.

Die Mitgliedschaft der Thüringer rechtsextremen Parteien schwankt seit der friedlichen Revolution zwischen 300 und 700. Im Verlaufe der Jahre hat sich die Mitgliedschaft in der NPD konzentriert. Im Vergleich zur Bevölkerungsstärke Thüringens ist der Landesverband damit einer mit überdurchschnittlichem Organisationsgrad. Die NPD hat in den letzten 10 Jahren ihre Zusammenarbeit mit Kameradschaften und Neonazis ausgebaut und daher zahlreiche neue Mitglieder gewonnen. Dabei weisen Kameradschaften und Neonazi-Gruppierungen eine hohe Gewalaffinität auf.

Die Landesregierung unterstützt ein neues Verbotsverfahren der Bundesregierung gegen die NPD vor dem Bundesverfassungsgericht, sobald begründete Aussicht auf einen Erfolg besteht. Es muss auch in Thüringen sichergestellt werden, dass ein Verbotsverfahren nicht erneut scheitert.

Rechtsextreme Musik kann generell als Einstiegsmöglichkeit in die Szene angesehen werden. Zusätzlich zu zahlreichen kleineren Konzerten haben auch in Thüringen rechts-

¹ Für eine ausführliche aktuelle Bestandsaufnahme der Gefährdung durch Rechtsextremismus siehe [Edinger, Michael: Gefährdungen der demokratischen Kultur in Thüringen. Rechtsextremismus und politische Entfremdung. Expertise für das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Jena 2010.](#)

extreme Großveranstaltungen stattgefunden. Dazu zählen Veranstaltungen wie der „Thüringentag der nationalen Jugend“, das Festival „Rock für Deutschland“ und das „Fest der Völker“. Außerdem sind vereinzelte Versuche der Einflussnahme von Rechts-extremen auf Sportvereine, Feuerwehren, Bürgerinitiativen oder andere Vereine bekannt geworden.

Die Entwicklungen rechtsextremer Einstellungen und rechtsextremen Verhaltens in den vergangenen Jahren in Thüringen bestätigen die Auffassung des Thüringer Landtags, wonach diese gegenwärtig die größte Herausforderung für Menschenwürde, Demokratie und Freiheit darstellen.

2.2 Andere antidemokratische Potentiale in der Gesellschaft²

Rechtsextremismus ebenso wie Linksextremismus und islamistischer Extremismus stehen in klarem Widerspruch zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Dem begegnet die Landesregierung gleichermaßen entschlossen.

Die Forschung zu linksextremen Einstellungen ist gegenwärtig in Thüringen und Deutschland wenig entwickelt.

In der Bundestagsdrucksache 17/2298 hat die Bundesregierung den Linksextremismus wie folgt definiert: „Mit dem Begriff Linksextremismus werden nach übereinstimmender Definition der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder Bestrebungen von Personenzusammenschlüssen bezeichnet, die an Stelle der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung eine sozialistische bzw. kommunistische Gesellschaft oder eine „herrschaftsfreie“, anarchistische Gesellschaft etablieren wollen und ihr politisches Handeln an revolutionär-marxistischen oder anarchistischen Ideologien orientieren.“ Auch in Thüringen gibt es marxistisch-leninistische und maoistisch-stalinistisch orientierte Gruppierungen.

Ein Blick auf „Straftaten aus dem Bereich politisch motivierter Kriminalität – Links“ aus dem linksextremen Umfeld zeigt auch in Thüringen einen Anstieg seit dem Jahr 2000. Im Bereich der politisch motivierten Gewaltdelinquenz wird das Problem aufgrund der gleichbleibend hohen Zahlen in den letzten Jahren besonders deutlich. Die autonome Szene mit teils hoher Gewalaffinität umfasst in Thüringen etwa 130 Personen.

Eine weitere Gefahr geht gegenwärtig vom Islamismus aus. Islamisten lehnen die Wertvorstellungen der Verfassung ab und streben die Errichtung einer islamistischen Gesellschaftsordnung an. Das Potential der losen Anhängerschaft einzelner islamistischer Gruppierungen belief sich 2009 auf ca. 90 Personen.

Die Zahl der Unterstützer der verbotenen kurdischen Arbeiterpartei PKK wird in Thüringen auf etwa 70 Personen geschätzt.

² Für eine ausführliche aktuelle Bestandsaufnahme der Gefährdung durch andere antidemokratische Potentiale siehe Thüringer Innenministerium (Hrsg.): [Verfassungsschutzbericht Freistaat Thüringen 2009](#).

2.3 Politikferne und -verdrossenheit in der Gesellschaft³

In weiten Teilen der Thüringer Gesellschaft können Hinweise auf eine ausgeprägte Skepsis gegenüber der Politik und ihren Institutionen, den Parteien und dem politischen Personal nachgewiesen werden. Von einer *wachsenden* Entfremdung kann aber nach Datenlage nicht gesprochen werden. Stattdessen besteht ein gleichbleibender Anteil von unzufriedenen Bürgerinnen und Bürgern. Außerdem zeigt sich ein deutlicher Rückgang der konventionellen politischen Partizipation (Wahlbeteiligung) und nachlassende Bereitschaft, sich in gesellschaftlich relevanten Großorganisationen (Parteien, Gewerkschaften, Kirchen) zu engagieren. Die grundsätzliche Unterstützung der Idee der Demokratie oder der bundesrepublikanischen Verfassungsordnung ist von diesen Tendenzen aber kaum betroffen, lediglich die Bewertung der demokratischen Praxis leidet darunter.

³ Für eine ausführliche aktuelle Bestandsaufnahme der Gefährdung durch Politikferne und -verdrossenheit siehe [Edinger, Michael: Gefährdungen der demokratischen Kultur in Thüringen. Rechtsextremismus und politische Entfremdung. Expertise für das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Jena 2010.](#)

3. Handlungsfelder zur Stärkung demokratischer Strukturen

Es ist die Aufgabe aller Fachressorts und sonstigen Akteure, die Realisierung der folgenden Zielsetzungen im Rahmen der jeweiligen originären fachlichen Verantwortung und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu unterstützen, über die insbesondere in Kapitel 4 „Strukturen und Projekte“ näher beschriebene spezifische Förderung des Landesprogramms durch das federführende Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit hinaus.

3.1 Präventive Ziele und Strategien

Das Thüringer Landesprogramm versteht unter Prävention die Stärkung demokratischer Strukturen und Prozesse sowie die Stärkung von demokratischen, sozialen, interkulturellen und personalen Kompetenzen und Einstellungen. Präventive Arbeit erfolgt dabei als Grundlagenarbeit, aber auch in Form einer direkten und offenen Auseinandersetzung mit menschenfeindlichen, rassistischen, antisemitischen, autoritären, sozialdarwinistischen, geschichtsrelativierenden, gewaltverherrlichenden und antidemokratischen Tendenzen. Das Landesprogramm übernimmt dabei eine koordinierende und motivierende Funktion, indem es zum einen die unterschiedlichen und segmentierten präventiven Handlungsfelder (Lernorte und Lerngelegenheiten) miteinander in Beziehung setzt und neben der Beschreibung von Querschnittsaktivitäten auch gezielte Maßnahmen umsetzt.

Die präventive Arbeit basiert im Rahmen dieses Landesprogramms auf bestimmten Voraussetzungen und ihr liegen spezifische pädagogische Annahmen zu Grunde. Die Neigung, Konflikte mit Gewalt zu lösen, und die mentalen wie sozialen Dispositionen, die zur Herausbildung insbesondere rechtsextremer Einstellungen führen können, hängen in starkem Maße davon ab, welche emotionale Bindung, sozio-kulturelle Prägung und Bildung Kinder und Jugendliche erfahren haben. Die frühe Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen wie emotionale Ausgeglichenheit, Empathie, ein gesundes Selbstwertgefühl, Konfliktfähigkeit, Offenheit und Wissensdrang sind daher auch aus diesem Zusammenhang heraus eine wichtige Aufgabe der Erziehungsverantwortlichen, der Eltern, der Kindertageseinrichtungen, der Schulen und der Jugendarbeit. Aufklärung und Wissensvermittlung, Mitgestaltung und Miterleben, gemeinsames Lernen und Erfahren, die Anerkennung von Vielfalt und Verschiedenheit und damit Wertebildung gehören ebenso dazu, wie die deutliche Grenzziehung zu antidemokratischen und menschenverachtenden Positionen.

3.1.1 Ziele und Strategien im Bereich Erziehung, Bildung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen

Die Erziehung, Bildung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen stellt ein besonders wichtiges Handlungsfeld des Landesprogramms dar. Präventive Arbeit findet im Rahmen von formalen, nonformalen und informellen Bildungsprozessen statt und wird als kontinuierlicher, vernetzter und früh einsetzender Prozess begriffen, in dem demokratische, soziale, interkulturelle und personale Kompetenzen entwickelt und gefördert werden.

Lernprozesse von Kindern und Jugendlichen sind an die Lebenswirklichkeit und nicht an die Grenzen der institutionellen Zuständigkeiten gebunden. Darum sind das koordi-

nierte Zusammenwirken unterschiedlicher Akteure sowie entsprechende Fachkompetenz des pädagogischen Fachpersonals wesentliche Voraussetzungen für eine gelingende und nachhaltige Prävention.

Sozialisation und frühe Prävention

Da ausgrenzende, fremdenfeindliche, autoritäre bzw. tolerante, weltoffene und beteiligungsorientierte Einstellungen und Wertesysteme bereits in der Kindheit erworben werden können, nimmt dieses Landesprogramm auch den Bereich der frühen Prävention im Rahmen der familiären Sozialisation und der (früh-)kindlichen Erziehung in den Blick.

Im Bereich der familiären Sozialisation fördert dieses Landesprogramm insbesondere zielgruppen- und lernfeldspezifische Aktivitäten, die

- die Wahrnehmungs- und Handlungskompetenz der Erziehungsberechtigten stärken,
- entsprechende Bildungs-, Unterstützungs- und Beratungsangebote entwickeln und vorhalten und
- zu einer kompetenten Einschätzung des demokratiegefährdenden Potentials antidemokratischer und menschenverachtender Einstellungen und Wertesysteme beitragen.

Im Bereich der Früherziehung und der vorschulischen Bildung unterstützt dieses Landesprogramm insbesondere zielgruppen- und lernortspezifische Aktivitäten, die

- demokratische Beteiligungsformen entwickeln und einüben,
- Achtung, Respekt, Empathie und Toleranz fördern,
- interkulturelle Erfahrungsräume anbieten,
- Vielfalt und Differenz als Bereicherung betrachten und erfahrbar machen sowie
- zu einer entsprechenden Qualifizierung des Fachpersonals in der Aus- und Weiterbildung beitragen.

Prävention im Bereich der formalen Bildung

Präventive Arbeit im Bereich der formalen Bildung hat nicht nur den Auftrag, Wissen und Kompetenzen zur Stärkung der Demokratie und demokratischer Prozesse zu vermitteln, sondern auch entsprechende Einstellungen, Wertesysteme, Handlungskompetenzen und Motivationen zu einem entsprechenden Engagement zu fördern. Dies ist nicht allein Aufgabe des spezifischen Fachunterrichts, sondern Querschnittsaufgabe.

Die Schule ist als demokratischer Erfahrungsraum zu verstehen und zu entwickeln. Sie hat einen deutlichen Auftrag in der Auseinandersetzung mit antidemokratischem und menschenverachtendem Gedankengut. Dafür bedarf es entsprechender struktureller Rahmenbedingungen und konzeptioneller Leitlinien, die über kurzfristige Aktionen und Programme hinausgehen. Unterrichtsgestaltung, Organisationsentwicklung und das Fachpersonal sind entsprechend zu entwickeln. Die bisher eingesetzten Konzepte sind einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Ebenso sind erfolgreiche Konzepte in die Regelarbeit zu integrieren. Vor dem Hintergrund historischer Erfahrungen und den Herausforderungen der Zukunft sind vor allem auch historisch-politische sowie interkulturelle und diversitätsorientierte Lernprozesse von besonderer Bedeutung.

Im Bereich der schulischen Bildung fördert dieses Landesprogramm insbesondere Aktivitäten, die

- zu einer demokratischen und gewaltfreien Schulkultur beitragen, die alle Schularten und Jahrgangsstufen umfasst,
- demokratiepädagogische und inklusive Konzepte im Unterricht und im Schulleben unterstützen,
- zu einer kontinuierlichen, nachhaltigen und aktiven Auseinandersetzung mit dem Extremismus, insbesondere dem Rechtsextremismus beitragen und hierfür erprobte schulische und außerschulische Konzepte nutzen,
- spezifische Formen der schulischen Mitgestaltung, der Partizipation und der Projektarbeit fördern,
- Formen der peer-education und des intergenerativen Lernens ermöglichen,
- den Lernort Schule mit dem Sozialraum vernetzen und ihn zugleich in internationale Partnerschaften einbindet,
- zur Qualifizierung von Beraterinnen und Beratern für Demokratiepädagogik beitragen.

Im Bereich der Hochschulbildung fördert dieses Landesprogramm insbesondere Aktivitäten, die

- die Vermittlung demokratischer Kompetenzen als Querschnittsaufgabe verstehen,
- einen deutlichen Beitrag zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Gesamthematik und der Entwicklung von pädagogischen Konzepten leisten,
- die Internationalität des Hochschulstandortes Thüringen stärken und Unterstützungssysteme für ausländische Studierende sowie Studierende mit Migrationshintergrund anbieten,
- zu einer aktiven Auseinandersetzung mit antidemokratischen und menschenverachtenden Positionen und Einflüssen innerhalb der Hochschule beitragen.

Im Bereich der Berufsausbildung fördert dieses Landesprogramm insbesondere Aktivitäten, die

- demokratiestärkende Bildungsmodule in die Regelstruktur der Berufsausbildung integrieren,
- den internationalen Austausch von Auszubildenden und entsprechende wechselseitige Ausbildungserfahrungen insbesondere innerhalb der EU stärken;
- die berufliche Qualifizierung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund verbessern,
- Fragen nach der sozialen Gerechtigkeit im globalen Kontext thematisieren und
- die Auseinandersetzung mit Demokratie stärkenden und Demokratie gefährdenden Potentialen als Teil des lebenslangen Qualifizierungsprozesses verstehen.

Prävention im Bereich der nonformalen und informellen Bildung

Die außerschulische Jugendbildung, die Jugendverbandsarbeit und die Sozialarbeit sind wesentliche Lernorte der Vermittlung demokratischer Kompetenzen und Einstellungen und selbstständige Bereiche der unmittelbaren Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen und menschenverachtenden Ideen und Handlungsweisen.

Es ist wichtig, flächendeckend gesicherte Strukturen in der Jugend- und Jugendverbandsarbeit zu schaffen und diese als „Orte der Demokratie“ zu stärken. Die in der Jugendarbeit tätigen Verbände, Vereine und Initiativen ermöglichen Partizipation, fördern das verantwortliche und selbstständige Handeln der jungen Menschen, wirken Demokratie gefährdenden Tendenzen entgegen und üben friedliche Konfliktlösungen ein.

Im Rahmen einer Sozialraumorientierung in den Kommunen sind die Lernorte – ihre Qualitätsmerkmale, Selbstverständnisse und Erfahrungsschätze - mit dem Bereich der formalen Bildung zu einem Netzwerk Bildung zu verbinden. Die Wahrnehmung der Bedeutung der nonformalen und informellen Bildung im Rahmen des lebenslangen Lernens muss deutlich gestärkt werden und sich in der Bereitstellung vergleichbarer und auf Kontinuität angelegter Ressourcen ausdrücken. Hierfür ist auch eine enge Kooperation der zuständigen Ministerien und Fachabteilungen notwendig. Im Bereich der nonformalen und informellen Bildung fördert dieses Landesprogramm Aktivitäten, die

- sich mit der Stärkung demokratischer Alltagskulturen – vor allem im ländlichen Raum – auseinandersetzen,
- die jugendkulturelle Vielfalt, die interkulturelle und internationale Kompetenz stärken,
- die politischen Dimensionen dieser Lernfelder in die Arbeit integrieren,
- mit neuen Ansätzen der Verbindung von formaler und nonformaler Bildung experimentieren,
- sich auf der Basis besonderer Lernkonzepte mit spezifischen Zielgruppen (z. B. bildungsbenachteiligte Jugendliche) beschäftigen,
- das Gesamtanliegen dieses Landesprogramms in die Strukturen der Jugend- und Sozialarbeit implementieren.

In diesem Kontext sind insbesondere Bestrebungen zu unterstützen, im Zusammenwirken von Kommunen und Bildungseinrichtungen kommunale Bildungslandschaften zu entwickeln.

Jugendschutz, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Jugendliche werden die Zukunft unserer Gemeinwesen und unserer Demokratie gestalten. Deshalb kommen der Jugendarbeit und dem Jugendschutz besondere Bedeutung zu. Hinzu kommt, dass speziell rechtsextreme Organisationen seit Jahren gezielt versuchen, junge Menschen mit jugendgemäßen Angeboten zu gewinnen.

Das Landesprogramm verpflichtet die Thüringer Akteure der Jugendhilfe darauf, sich mit antidemokratischen, gewaltaffinen und menschenfeindlichen Strukturen und Handlungen auseinanderzusetzen. Dabei hat die Beschäftigung mit der rechtsextremen Szene in Thüringen die größte Bedeutung. Ziel ist es, dass in Jugendeinrichtungen Stra-

tegien zum souveränen und kompetenten Umgang mit rechtsextremen oder anderen demokratiefeindlichen Vorfällen bekannt sind und angewendet werden. Die stetige Fort- und Weiterbildung der hauptamtlich tätigen Fachkräfte in der Jugendhilfe ist dabei die Basis gelingender Prävention und Gegensteuerung erkennbarer undemokratischer Entwicklungen im Frühstadium.

3.1.2 Ziele und Strategien im Bereich der politischen Bildung mit unterschiedlichen Zielgruppen

Der politischen Bildung kommen im Rahmen dieses Landesprogramms eine besondere Bedeutung und ein besonderes Gewicht zu. Sie wird zum einen als Querschnittsaufgabe verstanden, zum anderen handelt es sich um ein besonderes Fachgebiet. Die Bedeutung dieses Lernfeldes ist deutlicher als bisher hervorzuheben und muss sich in einer entsprechenden Ausstattung mit Ressourcen und der Entwicklung von inhaltlich sowie didaktisch-methodisch zielführenden Programmen und Lernarrangements ausdrücken. Dabei gewährleistet die Vielfalt der Träger und Konzepte ein breites Spektrum an Lernmöglichkeiten. Politische Bildung ist als lebenslanger Prozess zu verstehen, der alle Altersgruppen – Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Erwachsene, Senioren - im Blick hat und Lernangebote für spezifische Zielgruppen bereitstellt. Antidemokratische Einstellungen sind kein Jugendphänomen, sondern in allen Altersgruppen zu finden. Im Rahmen dieses Landesprogramms werden deshalb vor allem auch Aktivitäten unterstützt, die

- zielgruppen- und altersübergreifende Ansätze verfolgen,
- Formen der politischen Bildung mit Kindern entwickeln und umsetzen,
- geschlechtsspezifische Zugänge und Auseinandersetzungsformen anbieten,
- familienorientierte Zugänge zur Gesamthematik schaffen,
- die Zielgruppe der Senioren aktiv in die Bildungsprozesse integrieren,
- bildungsferne Zielgruppen erreichen,
- sich der medialen Auseinandersetzung mit dieser Thematik verantwortungsvoll stellen.

3.1.3 Ziele und Strategien auf der Basis spezifischer Lernkonzepte

Das Thüringer Landesprogramm unterstützt grundsätzlich vielfältige pädagogische Ansätze, wenn die Kriterien Wissenschaftlichkeit, Erfahrungskompetenz, Nachhaltigkeit und Evaluation erfüllt sind. Auf der Basis der besonderen Voraussetzungen und Verpflichtungen im Freistaat Thüringen gibt es andererseits spezifische Lernkonzepte, die im Rahmen dieses Landesprogramms von besonderer Bedeutung sind. In diesem Zusammenhang sind vor allem gedenkstättenpädagogische und menschenrechtsorientierte Ansätze, Ansätze aus dem Bereich der Anti-Diskriminierungsarbeit sowie Ansätze aus dem Bereich der Demokratiepädagogik zu nennen.

3.1.4 Ziele und Strategien im Bereich der Sozialraumorientierung

Die Entwicklung von lokalen, sozialräumlichen Bildungslandschaften ist ein Ziel dieses Landesprogramms. Lokale Bildungslandschaften integrieren die unterschiedlichen Bildungsorte, Bildungsträger und Bildungsgelegenheiten und die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in eine Gesamtstrategie. Im Rahmen dieses Landesprogramms sollen die Entwicklung und der Ausbau demokratischer Alltagskulturen und die Integration von

Migrantinnen und Migranten im regionalen Lebensumfeld besonders gefördert werden. In diesem Zusammenhang sind alle Faktoren zu berücksichtigen, die diesen Prozess unterstützen.

3.1.5 Begleitende und unterstützende Strategien zu den Kernzielen und Themen des Landesprogramms in unterschiedlichen Politikbereichen

Diesem Landesprogramm liegt ein integratives, interdisziplinäres und nachhaltiges Verständnis zu Grunde. Dies bezieht sich auch auf die unterschiedlichen Politikfelder und Politikaspekte, die in diesem Kontext aufgefördert sind, weitere ergänzende, unterstützende und flankierende Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Antidemokratische und Menschen verachtende Tendenzen beziehen sich nicht nur auf die klassischen Politikfelder (Soziales, Bildung, Inneres) und entsprechende Politikaspekte (z. B. Jugend), sondern stellen Anforderungen an die gesamte Politik. Beispielfhaft sind in diesem Zusammenhang zu nennen:

- eine Integrationspolitik, die Zuwanderung als aktive Aufgabe versteht und den gesellschaftlichen Wert von Unterschiedlichkeit und Vielfalt betont,
- eine Regionalpolitik, die sich aktiv mit städtischen und ländlichen Problemzonen auseinandersetzt,
- eine Sozialpolitik, die den zunehmenden sozialen Ausgrenzungsphänomenen entgegentritt,
- eine Kulturpolitik, die gerade im ländlichen Bereich kulturelle Alternativen fördert,
- eine Medienpolitik, die eine aktive Rolle in der Auseinandersetzung mit der Gesamthematik einnimmt.

3.2 Interventionsorientierte Ziele und Strategien

Neben Prävention und Repression stellt die Intervention eine wichtige Säule dieses Landesprogramms dar. Intervention verbindet Bildung und Aktion miteinander und leistet eine unmittelbare und direkte Form der Auseinandersetzung. Auch wenn der Bereich der Intervention eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, kommt den zivilgesellschaftlichen Akteuren - also den Bürgerbündnissen, den Netzwerken und Initiativgruppen – eine besondere Bedeutung zu. Intervention bedeutet ein deutliches Abgrenzen, ein zielgerichtetes Entgegentreten, ein unmissverständliches Zeichensetzen vor allem gegenüber rechtsextremen Organisationen, Einstellungen und Aktionen und ein öffentliches Sichtbarmachen. Auf der Basis verfassungsrechtlicher Grundlagen unterstützt dieses Landesprogramm Initiativen, die mit friedlichen Mitteln diese Form der Auseinandersetzung führen.

3.3 Repressive und weitere Ziele, Maßnahmen und Strategien

Repression ist ein notwendiger Bestandteil der wehrhaften Demokratie. Repression kann die Ursachen politisch motivierter Straftaten nicht beiseitigen. Demokratie- und menschenfeindliche Handlungen können nicht allein durch Repression bekämpft werden. Aber ohne die konsequente Verfolgung und Ahndung politisch motivierter Straftaten ist eine erfolgreiche Auseinandersetzung mit Gefährdungen der Demokratie und

das Entstehen für Toleranz und Weltoffenheit ebenso wenig möglich. Dabei sind gegenwärtig in Thüringen Straftaten mit rechtsextremem Hintergrund die größte Herausforderung für repressive Ziele und Strategien dieses Landesprogramms. Ein Ziel des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit ist es, alle demokratiefeindlichen und menschenverachtenden Personen und Gruppierungen in Thüringen durch permanent hohen Verfolgungsdruck und Polizeipräsenz zu verunsichern und zurückzudrängen.

Die Polizei begegnet den unterschiedlichen Herausforderungen mit vielfältigen, aufeinander abgestimmten präventiven und repressiven Maßnahmen.

3.3.1 Maßnahmen im Bereich der Strafverfolgung und der polizeilichen Frühintervention

Aktivitäten im Bereich der Frühintervention und der Repression

Die repressiven Maßnahmen der Polizei zielen immer auch darauf, Straftaten in der Zukunft zu verhindern. Polizeiliche Maßnahmen im Rahmen eines Konzepts der Prävention durch Repression sind vielfältig. Einzelfallbezogen können dies sein: Durchsuchungen, Sicherstellung verbotenen Propagandamaterials, die offene bzw. verdeckte Beobachtung, das Erteilen von Platzverweisen und Aufenthaltsverboten, Gefährderansprachen, gezielte Präsenz an einschlägigen Treffpunkten sowie meldebehördliche Maßnahmen.

Maßnahmen gegen die rechtsextreme Musikszene, entsprechende Vertriebe und Konzertaktivitäten sind dabei von besonderer Bedeutung. Die Zahl der rechtsextremen Musikveranstaltungen ist nach wie vor hoch. Daher ist der Repressionsdruck insbesondere in diesem Bereich aufrechtzuerhalten. Polizeiliche Maßnahmen konzentrieren sich zunächst auf die umfassende Erkenntnisgewinnung im Vorfeld (Prüfung von Konzertaktivitäten, Aufdeckung falscher Anmeldevoraussetzungen für Konzerte), die Auflösung von Konzerten bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen, die Sicherstellung indizierter Tonträger sowie Maßnahmen gegen rechtsextreme Vertriebsstrukturen, beispielsweise durch die Unterstützung gewerbebehördlicher Gewerbeuntersagungsverfahren.

Darüber hinaus gewinnen neue Kommunikationsmöglichkeiten wie die Mobiltelefonie und vor allem das Internet zunehmend an Bedeutung. So nutzt insbesondere die extremistische Szene Thüringens das Internet als Plattform zur Selbstdarstellung, als Agitations- und Propagandamedium, als Mobilisierungsinstrument und nicht zuletzt als Kommunikationsmittel. Der Vertrieb rechtsextremer Musik- und Tonträger sowie der einschlägige Versandhandel stellen ein besonderes Problem dar. Insbesondere rechts-extremes Gedankengut wird mehr oder weniger ungehindert verbreitet. Die Thüringer Polizei ergreift in diesem Bereich organisatorische und technische Maßnahmen. Exekutivmaßnahmen Thüringer Sicherheitsbehörden gegen Betreiber von Websites mit strafbarem Inhalt leisten einen wichtigen Beitrag zum Schutz vor Meinungsmanipulation.

Zur Frühintervention der Polizei gehört auch eine offene und/oder verdeckte Aufklärung an bekannten Treffpunkten potentieller Täter und ihrer Sympathisanten mit dem Ziel der Erlangung umfassender Personen- und Szenekenntnisse für eine spätere täterorientierte Strafverfolgung. Durch eine erhöhte Kontrollintensität gilt es zu verhindern, dass potentielle Opfer verunsichert und eingeschüchtert werden. Das Entstehen von „Angsträumen“ durch die rechtsextreme Szene muss von der Polizei gemeinsam mit den

anderen staatlichen, kommunalen und gesellschaftlichen Verantwortungsträgern verhindert werden.

Implementierung der Gesamthematik in die Aus- und Fortbildung der Polizei

Politisch motivierte Straftaten werden von der Thüringer Polizei konsequent verfolgt. Das Wissen über die derzeit größte Bedrohung für die Demokratie durch den Rechtsextremismus sowie Strategien zum Umgang mit rechtsextremer und linksextremer Gewalt sollen durch das Landesprogramm verbessert werden. Dieser Themenkomplex ist wichtiger Gegenstand in der Aus- und Fortbildung der Thüringer Polizei. Um nachhaltig wirken zu können, werden außerdem Angebote zur Weiterbildung über Rechtsextremismus ebenso wie über andere Formen der Demokratiegefährdung bereitgehalten.

3.3.2. Ziele und Strategien im Bereich des Verfassungsschutzes

Das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz hat den gesetzlichen Auftrag, extremistische Bestrebungen auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln zu beobachten. Darüber hinaus ist seine Präventionsarbeit eine wichtige Aufgabe, durch die die Bevölkerung über Erscheinungsformen und Hintergründe des politischen Extremismus, insbesondere des Rechtsextremismus, informiert wird.

Dies geschieht u. a. durch Vorträge, welche hinsichtlich ihrer Planung und Durchführung in Zusammenarbeit mit weiteren Stellen stattfinden, und durch Informationsstände bei verschiedenen Veranstaltungen. Zukünftig soll die Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit über demokratiefeindliche Bestrebungen in Thüringen, z. B. durch die verstärkende Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Organisationen oder die Produktion einer Wanderausstellung, fortentwickelt und intensiviert werden.

Darüber hinaus berät und unterstützt das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz kommunale Präventionsprojekte und veranstaltet Fachsymposien zu Themen aus verschiedenen Extremismusbereichen. Weiter werden Broschüren herausgegeben, die Internetpräsenz stetig modernisiert und erweitert sowie anlassbezogene Veranstaltungen durchgeführt.

Die Präventionsarbeit des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz wird ergänzt durch den jährlich erscheinenden Verfassungsschutzbericht sowie durch weitere Publikationen mit Bezug zu den Aufgaben des Verfassungsschutzes.

3.3.3 Ziele und Strategien im Bereich der Justiz

Verfahrensbeschleunigung und Ahndung politisch motivierter Delikte und Straftaten

Kommt es trotz aller Prävention zu politisch motivierten Straftaten, muss die Konsequenz und Entschlossenheit des Staates bei der Ahndung entsprechender Taten sichtbar werden. Dazu ist in erster Linie eine beschleunigte Durchführung von Ermittlungs- und Strafverfahren wichtig. Ziel aller beteiligten Thüringer Behörden muss es sein, eine schnelle und angemessene Sanktionierung zu erreichen.

Durch die Ausstattung mit notwendigen personellen und materiellen Ressourcen werden die Thüringer Strafverfolgungsbehörden in die Lage versetzt, eine zeitnahe Verfolgung politisch motivierter Straftaten zu gewährleisten. Wo die strafprozessualen Voraussetzungen erfüllt sind, werden die Ermittlungsverfahren beschleunigt betrieben. Das Interesse an einer schnellen Verurteilung darf dabei selbstverständlich nicht zu Lasten der Verteidigungsrechte des Beschuldigten gehen.

Sonderdezernate für politisch motivierte Straftaten

Ein wichtiger Beitrag zur Verfahrensbeschleunigung erfolgte durch die Einrichtung von Sonderdezernaten bei den vier Thüringer Staatsanwaltschaften zur Verfolgung u. a. rechtsextremer Straftaten. Diese machen derzeit den größten Anteil politisch motivierter Delikte in Thüringen aus. Die Mitarbeiter der Sonderdezernate werden fachlich für ihre Tätigkeit geschult. Eine sofortige, enge Zusammenarbeit zwischen Sonderdezernaten und Polizei erfolgt, wenn eine entsprechende Straftat vorliegt. Die zuständigen Staatsanwälte können so mit Sofortmaßnahmen reagieren und den schnellen Abschluss des Ermittlungsverfahrens anstreben. Durch die eingerichteten Sonderdezernate bei den Staatsanwaltschaften wurde der Druck auf die rechtsextreme Szene in Thüringen somit spürbar erhöht.

Strafvollzug

Bei der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus muss auch der Strafvollzug in den Blick genommen werden. Für Bedienstete im Strafvollzug werden Weiterbildungen über Rechtsextremismus ebenso wie über andere Formen der Demokratiegefährdung bereitgehalten.

Vor allem muss verhindert werden, dass Rechtsextreme die Haftzeit zur Bildung eigener Gruppen und/oder zur Verbreitung ihres Gedankenguts nutzen können. Rechtsextreme Agitation im Strafvollzug muss deshalb konsequent unterbunden werden. Flankierend werden pädagogische Maßnahmen zur Stärkung demokratischer Werte und Überzeugungen sowie toleranter Verhaltensweisen angeboten.

3.3.4 Ziele und Strategien im Bereich des Ordnungs- und Verwaltungsrechts

Repressive Handlungsmöglichkeiten gegenüber den Gegnern von Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz ergeben sich nicht nur bei der Strafverfolgung. Auch anderen Verwaltungsbehörden steht ein rechtliches Handlungsinstrumentarium zur Verfügung, das weiterhin zur Gewährleistung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung angewendet werden muss. Dabei haben die zuständigen Behörden, insbesondere unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit und der praktischen Konkordanz die im konkreten Fall widerstreitenden Grundrechte jeweils auf möglichst effektive Weise zur Geltung zu bringen.

Die Kommunen haben als zuständige Behörden nach diesen verfassungsrechtlichen Vorgaben, die geltenden gesetzlichen Regelungen, beispielsweise im Versammlungs- und Ordnungsrecht, umzusetzen. Sie treffen dabei die notwendigen rechtlichen Maßnahmen, um unmittelbare Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu verhindern. Dabei unterliegt jede Entscheidung der Kommune, wie auch in allen anderen Verwaltungsbereichen, der gerichtlichen Kontrolle, falls entsprechende Anträge von Betroffenen gestellt werden.

Durch Schulungsangebote sollen die Kommunen dabei unterstützt werden, ihr rechtliches Handlungsinstrumentarium entsprechend zu nutzen. Darunter fällt:

- Durch die Anwendung des Kooperationsmodells soll insbesondere erreicht werden, dass Demonstrationen friedlich verlaufen. Die sorgfältige Vorbereitung einer Demonstration durch Veranstalter und die zuständigen Behörden sowie eine entsprechende Kooperation gewährleisten, dass Demonstrationen einen solchen Verlauf nehmen.

- Weiter soll erreicht werden, dass die beteiligten staatlichen und kommunalen Behörden im Nachgang zu solchen Veranstaltungen Erfahrungen auswerten.
- Mittels Weiterbildungsangeboten sollen die zuständigen kommunalen Behörden über aktuelle gerichtliche Entscheidungen im Versammlungsrecht sowie die rechtlichen Möglichkeiten bei der Erteilung von Auflagen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung informiert werden.
- Durch Kooperation zwischen den Behörden soll die Zusammenarbeit von Verfassungsschutz, Polizeibehörden und Kommunen bei der Verhinderung der Etablierung von Treffpunkten, von denen strafbare und/oder gewalttätige Aktionen ausgehen können, weiter verbessert werden. Insbesondere soll die Sensibilität gegenüber Immobilienkäufen oder -nutzungen durch Angehörige der rechtsextremen Szene gestärkt werden.
- Durch Informationsangebote sollen die Kommunen besser in die Lage versetzt werden, sich mit etwaigen extremistischen Aktivitäten in der Gemeinde auseinander zu setzen und diesen entgegenzuwirken.
- Beispielgebende Satzungen, Verträge und Vereinbarungen, die die Nutzung kommunalen Eigentums oder Einrichtungen davon abhängig machen, dass die beabsichtigte Nutzung nicht gegen den öffentlichen Frieden verstößt, sollen erarbeitet und fortgeschrieben werden. Eine Störung des öffentlichen Friedens kann insbesondere dann vorliegen, wenn der Verdacht besteht, dass die beabsichtigte Nutzung der kommunalen Einrichtung der Verherrlichung, Billigung oder Rechtfertigung der historischen nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft dienen soll.

Damit die Kommunen ihren Aufgaben auch weiterhin gerecht werden können, wird die Landesregierung zu folgenden Punkten den Handlungsleitfaden für kommunale Entscheidungsträger/innen aktualisieren und fortentwickeln:

- Immobilien: Vermietung von öffentlichen Einrichtung und Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden,
- Versammlungsrecht: Vorgehen bei Versammlungen in geschlossenen Räumen und Vorgehen bei Versammlungen unter freiem Himmel,
- Ordnungsrecht: Vorgehen gegen rechtsextreme Veranstaltungen,
- Umgang mit Wortmeldungen von Extremisten in Veranstaltungen,
- Verteilung von Musik-CDs oder sonstiger Materialien durch Rechtsextreme an Schülerinnen und Schüler.

Die Kommunen sollen dadurch besser in die Lage versetzt werden, Einstellungen und Verhaltensweisen zu erkennen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten, um diesen effektiv entgegenwirken zu können. Dazu wird ein Unterstützungs- und Beratungsangebot für kommunale Verantwortungsträger/innen bereit gestellt (siehe Kap. 4.6), das sowohl Informationen als auch praxisorientierte administrative Handlungsempfehlungen umfasst.

3.3.5 Entwicklung und Umsetzung koordinierter Strategien in Zusammenarbeit verschiedener Ministerien zu spezifischen Erscheinungsformen der politisch motivierten Gewalt

Die Erfahrungen in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass diese immer dann erfolgreich war, wenn viele Akteure in einem Netzwerk zusammengearbeitet haben. Daher verpflichten sich mit dem Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit alle Ministerien zur Zusammenarbeit bei der Bekämpfung aller Erscheinungsformen der politisch motivierten Gewalt und demokratiefeindlicher Aktivitäten.

4. Strukturen und Projekte

Zur Umsetzung der zuvor genannten Zielstellungen bekräftigt die Landesregierung die Absicht, im Rahmen des Landesprogramms zur Förderung von Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz entsprechende Bundesprogramme zu nutzen, sich für deren Erhalt einzusetzen sowie bedarfsgerechte landesweite Strukturen zu fördern und langfristig zu sichern. Näheres über Art und Umfang der Aufgabenstellung, der Förderung und der Vergabeverfahren regelt eine Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit.

4.1 Förderung und Unterstützung von lokalen Aktionsplänen

Lokale Aktionspläne (LAPs) sind konkrete, vor Ort ausgearbeitete und umgesetzte Konzepte, die Vielfalt, Toleranz und Demokratie stärken sollen. Hierbei arbeiten die Kommune und die lokalen Akteure der Zivilgesellschaft eng zusammen. Die gemeinsam entwickelte Strategie gegen rechtsextreme oder anderweitig demokratiefeindliche Tendenzen vor Ort wird von einem Lokalen Begleitausschuss in Aktionen und Projekte umgesetzt. In einem dichten Netzwerk der demokratischen Kräfte werden somit Aktionen entwickelt, abgestimmt und durchgeführt.

Das Land Thüringen setzt sich dafür ein, dass die Bundesförderung Lokaler Aktionspläne fortgeführt wird und stellt eine angemessene Kofinanzierung hierfür sicher. Darüber hinaus können für jeden Landkreis / jede kreisfreie Stadt Lokale Aktionspläne gefördert werden. Die Förderung durch Landesmittel beträgt bis zu 50.000 €. Ziel ist die Etablierung einer langfristigen und kontinuierlichen Arbeit in allen Landkreisen und kreisfreien Städten.

Jede demokratiefeindliche Aktion findet an einem konkreten Ort statt und fordert die lokalen Akteure zu Reaktionen heraus. Die Kommune ist daher der entscheidende politische Ort, an dem Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit gelebt wird. Kommunale Akteure aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft für ein solches Handeln zu befähigen, ist ein zentrales Ziel des Thüringer Landesprogramms.

Die entscheidenden Akteure dabei waren bisher engagierte Bürgerinnen und Bürger in Netzwerken und Bürgerbündnissen, die sich, häufig unterstützt von kommunalen Gremien und Kommunalverwaltungen, der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus gewidmet haben. Dafür gebührt allen Aktiven Dank und Anerkennung. Auch in Zukunft wird es auf deren Engagement vor Ort ankommen, damit demokratiefeindliche Bestrebungen in Thüringen keinen Raum gewinnen. Dieses Engagement soll in der Umsetzung lokaler Aktionspläne ausdrücklich berücksichtigt werden. Dementsprechend wird auch bei ausschließlich mit Landesmitteln geförderten Lokalen Aktionsplänen entsprechend der Förderleitlinie des Bundes verfahren. Die zivilgesellschaftlichen Akteure werden bereits an der Entwicklung und Fortschreibung des Lokalen Aktionsplans aktiv beteiligt. Der einzurichtende Begleitausschuss wird mehrheitlich mit lokalen Handlungsträgern aus der Mitte der Zivilgesellschaft besetzt.

Als Instrument für die Förderung des unmittelbar kommunalen Engagements haben sich Lokale Aktionspläne auch in Thüringen bewährt. Elf LAPs werden derzeit in Thüringen vom Programm „Vielfalt tut gut. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Die Unterstützung der Arbeit der Bürgerbündnisse und die Förderung regionaler Kompetenzzentren sind ein Bestandteil der von der Landesregierung geförderten Lokalen Aktionspläne. Die Trägersauswahl erfolgt im Rahmen eines Auswahlverfahrens unter Beteiligung aller regionalen Akteure einschließlich der Bürgerbündnisse und der Regiestelle des Landes.

Die regionalen Kompetenzzentren begleiten und unterstützen auf Grundlage ihrer Expertise für die jeweilige regionale Problemlage und ihrer Akzeptanz in der Region die Aktivitäten der zivilgesellschaftlichen Initiativen und Bündnisse sowie der Kommunen. Sie stellen den Informationsaustausch sowie die Vernetzung der vielfältigen Akteure und Aktivitäten sicher, sorgen für Information der Öffentlichkeit und gewährleisten die Zusammenarbeit mit der mobilen Beratung und der Regiestelle des zuständigen Ministeriums.

4.2 Förderung von mobilen Beratungsteams

Die durch Bundesprogramme aufgebaute mobile Beratung unterstützt, fördert und begleitet dezentral jeweils vor Ort vielfältige Akteure bei der Entwicklung von Konzepten, Strategien, Strukturen und Handlungen zur Entwicklung und Stärkung demokratischer Prozesse sowie bei der Analyse rechtsextremer Probleme.

Die mobilen Beratungsteams sind ein Beratungsangebot mit dem Anliegen, demokratisch-bürgerschaftliches Engagement zugunsten einer zivilen Menschenrechtskultur im Gemeinwesen zu stärken. Die Arbeit der mobilen Beratungsteams zielt auf die Entwicklung von Konzeptionen, Strukturen und Handlungen, die ein demokratisches Gemeinwesen unterstützen und Demokratie gefährdenden Tendenzen entgegentreten.

Mobile Beratung in Thüringen wird bewusst als zusätzliche und ergänzende Strategie verstanden, die die Vorteile zeitlich befristeter externer Beratung nutzt. Der Einsatz erfolgt in enger Abstimmung mit den regionalen Kompetenzzentren und den Kommunen. Sie arbeitet primär nachfrageorientiert und wird nur dort zum zentralen Akteur, wo entsprechende Voraussetzungen fehlen oder unterentwickelt sind. Als ressourcenorientierter und ressourcenstärkender Ansatz leistet sie im Rahmen des Landesprogramms eine flächendeckende „Hilfe zur Selbsthilfe“.

4.3 Förderung der Opferberatung

Die durch Bundesprogramme aufgebauten Beratungsangebote für Opfer rechtsextremer Gewalt und rechtsextremer Diskriminierung richten sich an Opfer, Betroffene und Zeugen entsprechender Vorgänge. Aus der Perspektive dieser Personen und Gruppen wird Beratung als konkrete bedarfs- und sachorientierte Hilfestellung vor Ort verstanden, weiterhin als Begleitung und Unterstützung in allen Fragen, die sich aus der Perspektive der Opfer, Betroffenen und Zeugen ergeben. Auf Grund der spezifischen Situation sind die Beratungsprozesse so zu organisieren und zu strukturieren, dass die Bedürfnisse und Problemlagen der betroffenen Personen im Mittelpunkt stehen.

Im Rahmen der durch verschiedene Bundesprogramme geförderten Opferberatungseinrichtungen wurden bundesweit geltende Standards entwickelt. Diese liegen der Arbeit in Thüringen zu Grunde.

4.4 Förderung der Ausstiegsberatung

Jeder Mensch, der in rechtsextremen oder anderen demokratiefeindlichen Gruppierungen aktiv ist, hat grundsätzlich die Möglichkeit, diese Szenen auch wieder zu verlassen. Solche Ausstiege gelingen erfahrungsgemäß nicht ohne externe Hilfe. Das Land Thüringen unterstützt eine fachlich kompetente niedrigschwellige Ausstiegsberatung, die Kontakt zu potentiellen Aussteigern sucht, sie im Ausstiegsprozess begleitet und eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft fördert.

4.5 Aufbau und Förderung von Beratungsangeboten in den Bereichen Sport und Feuerwehr

Im Bereich der ehrenamtlichen Arbeit und der Freizeitbeschäftigung sprechen Aktivitäten im Bereich des Sports und der Feuerwehr eine große Anzahl an Menschen in Thüringen an. Auch wenn sich die Mehrheit der dort aktiven und engagierten Personen mit den demokratischen und sozialintegrativen Zielsetzungen identifiziert, ist zugleich festzustellen, dass auch diese Bereiche in den vergangenen Jahren durch das Eindringen von rechtsextremen Einstellungen, Positionen und entsprechenden Handlungen gefährdet waren und sind.

Im Rahmen dieses Landesprogramms sollen deshalb Vorhaben gefördert werden, die einen flächendeckenden Beitrag zur Auseinandersetzung mit extremistischen Ideologien in Sport und Feuerwehr leisten und zugleich Demokratie fördernde Aktivitäten unterstützen. Eine strikte Aufgabentrennung zur allgemeinen Verbandsarbeit ist zu gewährleisten.

Die Schwerpunkte der Beratungsangebote liegen im Bereich der präventiven und der intervenierenden Arbeit. Von besonderer Bedeutung sind dabei Aspekte der Information und der Sensibilisierung für die Thematik, insbesondere die Beratung in Fragen der Auseinandersetzung mit rechtsextremen Bestrebungen im Bereich der Feuerwehr und des Sports sowie Hilfestellung bei der Positionierung in der Öffentlichkeit und gegenüber Fans. Hinzu kommen Aspekte der Implementierung und Verankerung entsprechender Informations- und Auseinandersetzungsaktivitäten einschließlich kommunikativer Handlungskompetenzen in die Ausbildung und Qualifizierung des haupt- und ehrenamtlich tätigen Leitungspersonals.

4.6 Entwicklung und Umsetzung von Qualifizierungsangeboten für spezifische Zielgruppen

Die Auseinandersetzung mit Demokratiefeindlichkeit und Intoleranz erfordert Wissen und Kompetenzen. Bestandteil des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit sind bedarfsgerechte zielgruppenspezifische Weiterbildungsangebote. Adressaten sind insbesondere Verwaltungsmitarbeiter, Mitarbeiter von Beratungsdiensten und der Jugendhilfe und Multiplikator/-innen aus Schule, Politik, Vereinen, Verbänden, Unternehmen, Polizei, Justiz und der Zivilgesellschaft.

Aktuelle pädagogische Konzepte sollen dabei zur Anwendung kommen und für die Thüringer Praxis weiterentwickelt werden. Zudem sollten Schulungsmaterialien erarbeitet werden, die zur eigenständigen Weiterbildung dienen.

Von besonderer Bedeutung ist die Bildung junger Menschen für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit. Ein wichtiger Ort, an dem dies geschehen kann, ist die Schule. Vorrangig werden Vorhaben unterstützt, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit an der Schule zu lernen und zu leben. In der pädagogischen Praxis hat es sich als besonders effizient erwiesen, wenn Jugendliche gemeinsam lernen und handeln (peergroup-education). Diesem Ansatz soll daher ein besonderes Augenmerk zukommen. Zudem ist darauf zu achten, dass auch mit Schülern niedriger Klassenstufen gearbeitet wird, weil in frühen Jahren entscheidende Prägungen stattfinden und auch demokratiefeindliche Gruppierungen verstärkt versuchen, Kinder zu erreichen.

Zur Sicherstellung der Qualität der Bildungsangebote ist auf langjährige Erfahrung im Themenfeld Demokratieförderung, auf einheitliche Qualitätsstandards und auf Kontakt zur bundesweiten Fachdebatte zu achten.

Die Landesregierung fördert im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit ein bedarfsgerechtes, thematisch und methodisch breit aufgestelltes Bildungsangebot für jeweils spezifische Zielgruppen.

4.7 Förderung weiterer Maßnahmen einschließlich zivilgesellschaftlicher Projekte und Aktivitäten

Die Landesregierung fördert im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit weitere Aktivitäten, die den zuvor genannten Zielsetzungen entsprechen. Über die Vergabe entscheidet das zuständige Ministerium im Benehmen mit einem noch einzurichtenden Programmbeirat. Über einen Interventionsfonds können kleinere Zuwendungen in einem gegenüber dem regulären Projektantrag vereinfachten Verfahren ausgegeben werden.

5. Strategien und Konzepte zur qualitativen Weiterentwicklung des Landesprogramms

5.1 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Eine kontinuierliche Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung bildet die Grundlage des Landesprogramms; dies bezieht sich sowohl auf die ganz konkrete Maßnahmeebene wie auch auf das Landesprogramm als Ganzes. Wesentliche Kernaspekte der Entwicklung und Sicherung von Qualität lassen sich mit den Begriffen Vernetzung, Zusammenarbeit, Fachlichkeit, Wissenschaftsorientierung, Transparenz, Kontroversität, Diversität, Kontinuität, Nachhaltigkeit und Zielorientierung umschreiben. Auf den jeweiligen Ebenen des Landesprogramms sind geeignete Konzepte und Strategien zu entwickeln und anzuwenden, die die Qualität unter struktur-, prozess- und ergebnisorientierten Aspekten sichern und fortschreiben. Unter Strukturqualität versteht dieses Landesprogramm die gesamten Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Aktivitäten auf Mikro- und Metaebene, unter Prozessqualität jene Faktoren und Aspekte, die in der Realisierungsphase bestimmend sind und unter Ergebnisqualität die Gesamtheit der Wirkungen und Effekte. In Abstimmung zwischen der wissenschaftlichen Begleitung, dem interministeriellen Arbeitskreis und dem Programmbeirat werden weitere Details festgelegt.

5.2 Das Landesprogramm als Daueraufgabe

Das Thüringer Landesprogramm versteht sich vor allem auch als Strategie zur Stärkung demokratischer Prozesse und Strukturen durch präventive und intervenierende Maßnahmen. In diesem Sinne handelt es sich um einen Gesamtprozess zur demokratischen bzw. politischen Bildung. Da die Demokratie und die (Fort-)Entwicklung demokratischer Strukturen und Prozesse durch unterschiedliche Problem- und Gefährdungslagen ein unabgeschlossenes und permanentes Projekt ist, ist dieses Landesprogramm als ein Beitrag zur kontinuierlichen und dauerhaften Auseinandersetzung mit antidemokratischen, Demokratie gefährdenden und menschenverachtenden Potentialen in der Gesellschaft zu verstehen. Auf der Basis wissenschaftlicher Analysen und pädagogischer Notwendigkeiten unterliegt dieses Landesprogramm infolgedessen der kontinuierlichen Weiterentwicklung in der Definition zentraler Problem- und Aktionsfelder.

5.3 Dialogische Weiterentwicklung durch Regionalkonferenzen und Fachtagungen zentraler Akteure

Einmal jährlich im November / Dezember treffen sich die Vertreter der Lokalen Aktionspläne, die zuständigen Mitarbeiter der Strukturprojekte und die lokalen und regionalen Bürgerbündnisse in den vier Thüringer Planungsregionen zu einer Regionalkonferenz zur Entwicklung des Landesprogramms und seiner Komponenten in der Region und auf der lokalen Ebene. Dabei soll ebenfalls Bilanz der Aktivitäten des vergangenen Jahres gezogen und Ausblick auf Planungen für das Folgejahr gegeben werden. Hauptziel der Fachtagung ist der Informations- und Erfahrungsaustausch der lokalen und regionalen Akteure untereinander. Das Landesprogramm stellt dafür finanzielle Mittel zur Verfügung.

Einmal jährlich im Juni / Juli treffen sich die Vertreter der Regionalkonferenzen, der oder die Mitarbeiter der Evaluation, die Mitglieder der IMAK und des Programmbeirats (s. 7.) zu einer Fachtagung „Politische Kultur in Thüringen: Umsetzungsstand des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“. Ziel der Fachtagung ist es, neben der Vernetzung und dem Informations- und Erfahrungsaustausch der beteiligten Akteure eine Bilanz des Umsetzungsstandes des Landesprogramms zu erarbeiten. Dazu wird über die Ergebnisse der Evaluation und wissenschaftlichen Begleitung, über die Arbeit in den vier Planungsregionen in Thüringen, über die Ergebnisse der Regionalkonferenzen, über das Coaching der Lokalen Aktionspläne und über die Arbeit des Interministeriellen Arbeitskreises und des Programmbeirats berichtet. Das Landesprogramm stellt dafür finanzielle Mittel zur Verfügung.

Die Berichte und Diskussionen auf den Regionalkonferenzen und auf der Fachtagung dienen der dialogischen Weiterentwicklung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit. Näheres zu Strategien und Konzepten der qualitativen Weiterentwicklung des Landesprogramms regelt eine Richtlinie des zuständigen Ministeriums.

6. Evaluation und wissenschaftliche Begleitung

Zur Evaluation und wissenschaftlichen Begleitung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit stellt die Thüringer Landesregierung Mittel zur Finanzierung einer unabhängigen Forschungsstelle zur Verfügung. Über die Höhe dieser Mittel entscheidet das zuständige Ministerium.

Die Forschungsstelle soll auf der Grundlage von Evaluationsergebnissen bereits bestehender Projekte zur Stärkung von Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit aus Bund und Ländern einerseits und der bundesweiten Diskussion von Standards andererseits Qualitätskriterien und Messinstrumente für die Evaluation der Strukturen und Projekte in Thüringen entwickeln. Die konsequente Anwendung der Qualitätskriterien und der Einsatz der Messinstrumente dienen der langfristigen Sicherung und Verbesserung der Strukturen und Projekte in Thüringen. Alle auf Grundlage dieses Landesprogramms geförderten Strukturen und Projekte sind verpflichtet, an einer (regelmäßigen) Evaluation teilzunehmen.

Die Evaluationsergebnisse werden jährlich in einem Bericht zusammengefasst und im Rahmen der Fachtagung „Politische Kultur in Thüringen: Umsetzungsstand des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ (s. Kap. 5) öffentlich vorgestellt. Sie dienen dem Interministeriellen Arbeitskreis und dem Programmbeirat als Grundlage für die Entscheidung über die Weiterförderung der Strukturen und Projekte bzw. Träger.

Die wissenschaftliche Begleitung durch die Forschungsstelle umfasst neben den Strukturen und Projekten auch die Organisationsstruktur des Landesprogramms und alle Maßnahmen der Landesregierung in diesem Bereich. Sie berät alle an der Umsetzung des Landesprogramms beteiligten Akteure mit dem Ziel der kontinuierlichen Verbesserung aller Maßnahmen.

7. Organisationsstruktur des Landesprogramms, Programmbeirat

Die Förderung von Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu deren Erfüllung politische Institutionen die Grundlagen schaffen müssen. Hierzu gehört das Thüringer Landesprogramm, das umgesetzt und mit Leben erfüllt werden muss.

Die Gesamtkoordinierung des Landesprogramms liegt bei der Geschäftsstelle im Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit. Das umfasst insbesondere auch die Landeskoordinierung der Bundesprogramme mit ähnlicher Zielsetzung.

Ein interministerieller Arbeitskreis (IMAK) trifft alle grundlegenden Entscheidungen zur Umsetzung des Landesprogramms. Dieser Arbeitskreis besteht aus je einem Vertreter der Thüringer Staatskanzlei und der Thüringer Ministerien. Der Vorsitz innerhalb des IMAK obliegt dem Vertreter des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit. Die Geschäftsstelle im zuständigen Ministerium unterstützt diesen Arbeitskreis. Über sie werden alle Informationen gebündelt und zur Entscheidungsreife aufbereitet. Der interministerielle Arbeitskreis tagt mindestens zweimal jährlich, bei Bedarf öfter. Alle Ressorts informieren die Landeskoordinierungsstelle regelmäßig über ihre Aktivitäten im Bereich des Landesprogramms.

Ein Programmbeirat berät über die Förderung von Projekten nach Kapitel 4.7 dieses Landesprogramms. Der Programmbeirat besteht aus dem interministeriellen Arbeitskreis und je einem Vertreter der evangelischen Kirche, der katholischen Kirche, der jüdischen Landesgemeinde, des Deutschen Gewerkschaftsbunds, des Verbandes der Wirtschaft Thüringens, des Gemeinde- und Städtebunds Thüringen, des Thüringischen Landkreistags sowie je einem Vertreter der Bürgerbündnisse aus den vier Thüringer Planungsregionen. Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit kann maximal vier weitere Mitglieder kooptieren. Projektanträge können jeweils bis zum 1. Oktober eines Jahres für das Folgejahr (oder Teile davon) gestellt werden. Der Programmbeirat berät anschließend über die zu fördernden Projekte des Folgejahres und erstellt eine Prioritätenliste. Über die Vergabe entscheidet das zuständige Ministerium im Benehmen mit dem Programmbeirat. Bei Entscheidungen über Weiterförderung gleicher Projekte oder Träger sind die Ergebnisse des Evaluationsprozesses zu berücksichtigen.

Die Organisationsstruktur des Landesprogramms und alle seine Teile werden jährlich vom interministeriellen Arbeitskreis begutachtet und ggf. verändert. Näheres zur Organisationsstruktur des Landesprogramms regelt eine Richtlinie des zuständigen Ministeriums.